

Hygienekonzept der Fahrsportfreunde Ostenfelde für die außerordentliche Mitgliederversammlung am 19.06.2020

Die Fahrsportfreunde Ostenfelde e.V. planen eine außerordentliche Mitgliederversammlung in der Reithalle des Reitvereins Ostenfelde-Beelen am Letter Weg 2 in 59320 Ennigerloh.

- 1.** Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:
 - a) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Hygieneregeln informiert, auch in den sanitären Anlagen.
 - b) Die Reithalle wird mit einem zentralen Eingang und einem zentralen Ausgang ausgeschildert. Während der Veranstaltung bleiben die Türen auf, damit für eine ausreichende Belüftung gesorgt ist. Außerdem wird durch Mitglieder des Vorstandes sichergestellt, dass der Eingang und auch Ausgang bestimmungsgemäß genutzt werden.
 - c) Einlasskontrollen: Der Mindestabstand der wartenden Teilnehmer/-innen von mind. 1,5 Meter wird durch Markierungen vor dem Eingangsbereich/Zugangsbereich sichergestellt.
 - d) In der Reithalle wird ein Abstand von 2 Metern bei der Bestuhlung berücksichtigt.
 - e) Für die Wegeführung im Bereich der Reithalle ist soweit möglich eine Einbahnregelung mit geeigneter Markierung vorgesehen.
 - f) Die Vermeidung von Warteschlangen und Ansammlungen wird durch eine verantwortliche Aufsichtsperson gewährleistet.
- 2.** Organisation der Veranstaltung:
 - a) Für die Einhaltung der Regelungen ist eine verantwortliche Person vor Ort benannt.
 - b) Teilnehmer, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt.
 - c) Kontaktdaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden erfasst und für vier Wochen aufbewahrt (Kontakterfassung).
- 3.** Personenbezogene Einzelmaßnahmen:
 - a) Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zugang verwehrt.
 - b) Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn sie sich in der Reithalle bewegen.
 - c) Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen sich vor Eintritt die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender sind vor Ort.
- 4.** Veranstaltungsbezogene Maßnahmen:
 - a) Getränke oder Speisen werden nicht ausgegeben.
- 5.** Generell gilt:
 - a) Für die Einhaltung der Regelungen ist eine verantwortliche Person vor Ort benannt.
 - b) Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehrt.